

# Versicherungsbedingungen

zuletzt aktualisiert am 8. September 2025

#### Karl eine Marke der Engimono GmbH

ATU78545013 · FN 586598 w · Handelsgericht Wien Parkring 18/4, 1010 Wien, Österreich hallo@karlbikes.com · karlbikes.com

# 1. INFORMATION

Diese Versicherung wurde für *Dein Fahrrad* entwickelt. *Wir* haben das Layout und die Sprache besonders klar gestaltet, weil *wir* möchten, dass *Dir* klar ist, welche Versicherungsdeckung *Du* abgeschlossen hast und *Deine* Pflichten aus dem Vertrag kennst.

Bitte lies diese *Polizze* genau durch, damit *Du* sicher bist, dass die Versicherung *Deinen* Wünschen entspricht. Solltest *Du* irgendwelche Änderungen wünschen, oder der Meinung sein, dass die *Polizze* Fehler enthält, informiere *uns* bitte umgehend.

Wir versichern Dein Fahrrad und dafür zahlst Du die Prämie.

Bitte bewahre die *Polizze* gut auf. Änderungen im Versicherungsschutz sind nur dann gültig, wenn *Du* eine geänderte *Polizze* erhalten hast.

Weitere Informationen zum Datenschutz findest Du auf unserer Website.

# 2. DEFINITIONEN

Im Rahmen dieser *Polizze* verwenden *wir* die unten folgenden Definitionen. Jedesmal wenn diese Worte auftauchen, bedeuten sie das Gleiche im Rahmen der *Polizze* und sämtlicher sonstiger mit dem Vertrag in Zusammenhang stehenden Dokumente. Damit *Du* sie leichter erkennen kannst, haben *wir* die Definitionen kursiv geschrieben.

Versicherungssumme bedeutet das Maximum, das wir im Schadenfall zahlen. Das ist entweder der Wiederbeschaffungswert, oder der mit uns zuvor vereinbarte Wert gemäß der folgenden Versicherungsbedingungen je nachdem welcher Wert geringer ist;

Versicherte Gegenstände bedeutet Deine in der Polizze angeführten Fahrräder, sowie die fix mit dem Fahrrad verbundenen Teile wie Beleuchtung, Glocke, Fahrradständer, Schutzbleche und das Fahrradschloss im Rahmen der gewählten Versicherungssumme; Fahrrad bedeutet (auch) E-Bike, E-scooter, Pedelec und Lastenrad;

Dauer der Versicherung bedeutet den Zeitraum, der in der Polizze angeführt ist;

Polizze bezeichnet das Versicherungsdokument, das Du von uns erhalten hast, zusammen mit diesen Versicherungsbedingungen und den allgemeinen Informationen auf der Website. Sie beinhaltet Deinen Namen, Deine Adresse und Deine Versicherungsdetails inklusive aller schriftlichen Änderungen und Neuerungen so wie wir Sie Dir geschickt haben;

Karl/Wir/uns/unser bedeutet die Engimono GmbH im Auftrag der Helvetia Global Solutions Ltd:

*Du/Dein* bedeutet die Person, die in der *Polizze* als Versicherungsnehmer/in angeführt ist.

# 3. BEDINGUNGEN

# 3.1. Beginn, Ende und Dauer der Versicherung

Der Versicherungsschutz beginnt an dem auf *Deiner Polizze* angeführten Datum. Der Versicherungsschutz für das betroffene *Fahrrad* endet im Totalschadenfall, oder wenn *Du* oder wir *Deinen* Vertrag kündigen. *Du* kannst *Deinen* Vertrag täglich, ohne Angabe von Gründen kündigen. *Wir* können diesen Vertrag unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist, oder bei Zahlungsverzug der Prämie im Rahmen der gesetzlichen Regelungen unter Wahrung der entsprechenden Fristen kündigen.

Du kannst die Versicherungsprämie wahlweise monatlich oder jährlich bezahlen. Bei jährlicher Zahlweise ist die Prämie gegenüber der monatlichen Zahlweise vergünstigt. Die genauen Details zur Prämienzahlung findest Du in unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

## 3.2. Widerruf der Versicherung

Du kannst die abgeschlossene Versicherung innerhalb von 14 Tagen ab Abschluss widerrufen, falls Du sie doch nicht benötigst und sofern bis dahin kein Schadenfall angemeldet wurde. Ein einfaches Email an uns genügt. Mit Abgabe der Widerrufserklärung erlischt die Versicherung. Die abgebuchte Prämie wird Dir zurückerstattet.

# 3.3. Wo gilt die Versicherung?

Die Versicherung gilt weltweit, egal wo sich Dein Fahrrad befindet.

# 3.4. Versicherte Person

Versichert ist die auf der *Polizze* genannte Person. *Du* musst *Deinen* Wohnsitz innerhalb der Europäischen Union haben um bei *Karl Dein Fahrrad* versichern zu können.

# 3.5. Versicherte Gegenstände

Karl versichert nur die in Deiner Polizze ausdrücklich genannten Fahrräder

.

#### 3.6. Was bekommst du im Schadensfall

Bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung der versicherten Gegenstände können wir Dir nach unserem eigenen Ermessen die Kosten ersetzen: **a.** um den versicherten Gegenstand reparieren oder wiederherstellen zu lassen; **b.** um den versicherten Gegenstand durch einen Gegenstand der in Art und Zustand dem unbeschädigten versicherten Gegenstand entspricht zu ersetzen ("Naturalersatz") **c.** oder die in der Polizze festgeschriebene Versicherungssumme auszahlen.

Bei einer Beschädigung, Zerstörung oder einem Verlust (Totalschaden) der versicherten Gegenstände innerhalb eines Jahres nach Kauf erhältst Du von uns maximal die gewählte Versicherungssumme.

Ist *Dein Fahrrad* nicht mehr erhältlich, können *wir Dir* ein anderes *Fahrrad* gleichen Typs oder ein vergleichbares Modell mit vergleichbaren technischen Merkmalen im Rahmen der Versicherungssumme zur Verfügung stellen.

Im Teilschadenfall im ersten Jahr nach Kauf des versicherten Fahrrades ersetzen wir Dir sämtliche Reparaturkosten bis zur Versicherungssumme.

Im zweiten Jahr nach Kauf des versicherten *Fahrrades* ersetzen *wir Dir* sowohl bei einem Totalschaden als auch bei einem Teilschaden höchstens 80% der *Versicherungssumme*.

Ab dem dritten Jahr nach Kauf des versicherten *Fahrrades* ersetzen *wir Dir* sowohl bei einem Totalschaden als auch bei einem Teilschaden höchstens 70% der *Versicherungssumme*.

Unabhängig von der maximalen Entschädigungssumme gelten Eigen- und Sturzschäden an Carbonteilen des versicherten *Fahrrades* (insbesondere Rahmen, Gabel, Laufräder) je Schadenfall mit maximal EUR 4.000,00 als gedeckelt.

#### 3.7. Kosten für Heim-/Weiterreise

Falls *Du* mit Deinem *Fahrrad* wegen eines versicherten Schadens nicht mehr weiterfahren kannst, ersetzen *wir Dir* zusätzlich zum Schaden am *Fahrrad* sogar die

Kosten die *Dir* für die Heim- bzw. Weiterfahrt entstehen. (öffentliche Verkehrsmittel oder Taxi).

Maximal stehen *Dir* für diesen Baustein 10% der *Versicherungssumme* zur Verfügung. Die Kosten die *Dir* entstehen werden *Dir* auch direkt ersetzt, sofern *Du uns* die Kosten mittels Rechnung oder sonstiger Belege nachweisen kannst.

# 3.8. Mobilitätsgarantie

Falls *Du* mit *Deinem Fahrrad* während einer (Urlaubs-) Reise wegen eines versicherten Schadens nicht mehr weiterfahren kannst, ersetzen wir *Dir* zusätzlich zum Schaden am *Fahrrad* außerdem die Kosten für ein Leihfahrrad.

Maximal stehen *Dir* dafür 10% der *Versicherungssumme* zur Verfügung. Wir übernehmen *Deine* nachgewiesenen Kosten für maximal 14 Tage und höchstens bis zu EUR 25,– pro Tag.

# 3.9. Versicherte Ereignisse

Dein Fahrrad ist gegen alle unvorhergesehenen und plötzlich eintretenden Beschädigungen, Zerstörungen und Verluste versichert. Das gilt insbesondere für Diebstahl, geht aber noch weit darüber hinaus.

Nur die unten angeführten Ereignisse sind nicht versichert.

Du musst uns, wenn Du einen Schaden meldest, den Schaden auch nachweisen und der Schaden muss nach Abschluss der Versicherung eingetreten sein. Für Altschäden und Vergrößerung von Altschäden besteht kein Versicherungsschutz.

#### 3.10. Was ist nicht versichert

Nicht versichert sind (abschliessende Aufzählung):

- 1. Schäden infolge von nicht bestimmungsgemäßem Gebrauch sowie Schäden als Folge von dauernden Einflüssen wie Alterung, Abnützung, Korrosion oder übermäßigem Ansatz von Rost, Schlamm oder sonstigen Ablagerungen.
- 2. Schäden, für die der Hersteller oder Verkäufer als solcher gesetzlich oder vertraglich haftet (Gewährleistungsschäden).

- 3. Schrammen, Kratzer, Dellen, oder sonstige kosmetische Veränderungen, welche die Funktion des Fahrrads nicht beeinträchtigen.
- 4. Mängel, oder Schäden am Fahrrad oder versichertem Zubehör, die zu Beginn der Dauer der Versicherung bereits vorhanden waren.
- 5. Schäden durch Diebstahl sofern Dein Fahrrad nicht mit einem Sicherheitsschloss der Kategorie ABUS 6 (oder einer vergleichbaren mittleren Kategorie anderer Hersteller) gesichert wurde.
- 6. Schäden durch Reparatur, Wartung, Restaurierung, Reinigung oder ähnliche Vorgänge, fehlerhafte oder mangelhafte Ausführung von Arbeiten oder Verwendung mangelhafter Materialien, sowie Service- und Pflegekosten;
- 7. Schäden aufgrund von kriegerischen oder terroristischen Ereignissen und Unruhen und Streik aller Art und den dagegen ergriffenen Massnahmen, Schäden infolge behördlicher Verfügung, Konfiskationen sowie Schäden durch Kernenergie oder Radioaktivität und Schäden aufgrund biologischer oder chemischer Ursachen;
- 8. Verluste durch einfaches Verlieren, Verlegen oder Liegenlassen.
- 9. Haftpflichtansprüche für Schäden, welche die versicherten Fahrräder verursachen.

# 3.11. Obliegenheiten im Schadenfall

Einen Schadenfall musst *Du uns* unverzüglich (spätestens 72h nach Bekanntwerden) melden. Die benötigten Informationen findest du auch auf unserer Webseite https://karlbikes.com.

Falls *Du* einen Diebstahl *Deines Fahrrades* bei *uns* meldest, benötigen *wir* unbedingt einen Polizeibericht (wie zB eine Anzeigebestätigung). Falls das nicht möglich oder sinnvoll erscheint, weil *Du* zB gerade mit Deinem *Fahrrad* im Ausland warst informiere *uns* bitte darüber in der Schadenmeldung.

Falls *Du* Kosten für die Heim-/Weiterreise geltend machst, musst *Du uns* die entstandenen Kosten mittels Rechnung oder sonstiger Belege nachweisen, damit *wir* sie *Dir* ersetzen können.

# 3.12. Verletzung von Obliegenheiten

Falls *Du* die beschriebenen Obliegenheiten nicht einhältst, können *wir* im Schadenfall die Leistung ablehnen oder *Du* erhältst weniger Leistung aus dieser Versicherung. Falls *Du* die Obliegenheit unverschuldet nicht eingehalten kannst, entfallen diese Nachteile.

# 3.13. Ansprüche gegenüber Dritten insbesondere gegenüber sonstigen bestehenden Versicherungen.

Falls der von *Dir* unter diesem Vertrag gemeldete Schaden auch unter einer anderen Versicherung (zB *Deiner* Haushaltsversicherung) gedeckt ist, dann darfst *Du* den selben Schaden nicht doppelt melden. In diesem Fall zahlen *wir* lediglich den Anteil des Schadens, der nicht von der anderen Versicherung ersetzt wird.

#### 3.14. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Sofern wir mit Dir in der Polizze nichts Anderes vereinbaren, unterliegt dieser Vertrag (insbesondere alle Angelegenheiten in Zusammenhang mit dessen Verhandlungen, Gültigkeit, Durchsetzbarkeit oder andere, nicht vertragliche Rechtsstreitigkeiten) ausschließlich österreichischem materiellem Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen. Für den Fall, dass keine Schiedsvereinbarung getroffen wurde, welche in jedem Fall vorangehen würde, gilt zwischen uns und Dir für alle Rechtsstreitigkeiten in Zusammenhang mit diesem Vertrag die Zuständigkeit eines sachlich zuständigen österreichischen Gerichtes, oder falls dem lokale gesetzliche Regelungen entgegenstehen, Dein zuständiges Wohnsitzgericht unter Anwendungen der an Deinem Wohnsitz gültigen Rechtsnormen als vereinbart.